

## Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Bericht</b>
1.1	Arbeitsgremium: LAI  Ansprechperson/Tel.-Nr.: Nico Märker / Tel. + 49 (611) 815 - 1232  E-Mail: LAI-Vorsitz@umwelt.hessen.de
1.2	Bezeichnung der Berichte: Wasserstoffherstellung (Elektrolyseure)
1.3	Die Thematik des Berichts ist  <input type="checkbox"/> neu <input checked="" type="checkbox"/> wegen sachlicher Änderungen neu erfasst
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts: Die UMK hat unter TOP 37 der 100. UMK die LAI mit Bezug auf den Umlaufbeschluss Nr. 37/2022 gebeten, die bisher vorgeschlagenen Schwellen von 100 kW Leistung und 100 kg gelagerter Wasserstoff für die Anwendung der 4. BImSchV zur Genehmigung von Elektrolyseuren deutlich anzuheben und der Umweltministerkonferenz hierzu einen entsprechenden Vorschlag zu machen. In der 147. LAI-Sitzung wurde das Thema unter TOP 8.2 erneut aufgegriffen und intensiv beraten. Wesentliches Ergebnis war die Einberufung einer ad hoc-AG unter Einbeziehung der Ausschüsse AISV, RUV und PhysE, die zeitnah zwei Ansätze zur Anhebung der Schwellen prüfen sollte. Ein Zwischenbericht der ad hoc-AG liegt nun vor. Die LAI empfiehlt, zwecks Beschleunigung und Vereinfachung der immissionsschutzrechtlichen Zulassung von Elektrolyseuren eine zügige Änderung der 4. BImSchV vorzubereiten und abzustimmen, die unmittelbar nach Inkrafttreten der geänderten Industrie-Emissionsrichtlinie in Kraft treten soll. Die LAI empfiehlt ferner, die 4. BImSchV kurzfristig bereits vor Inkrafttreten der geänderten Industrie-Emissionsrichtlinie und in Abstimmung (Notifizierung) mit der EU-Kommission anzupassen, sofern sich der Prozess der Revision der Industrie-Emissionsrichtlinie absehbar verzögern sollte. Die LAI befürwortet eine gemeinsame Bundesratsinitiative der Länder zur zügigen Änderung der 4. BImSchV, zu der die Länder sich noch abstimmen werden.
<b>2</b>	<b>Notwendigkeit des Berichts</b>
2.1	Warum wurde der Bericht erstellt / (Ziel): Die UMK hat um Anhebung der bisher vorgeschlagenen Schwellen für die Anwendung der 4. BImSchV zur Genehmigung von Elektrolyseuren und um Unterbreitung eines Vorschlags gebeten.
2.2	Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund: Die oben dargestellten Empfehlungen und die darüber noch zu fassenden Beschlüsse der zuständigen Gremien haben wesentlichen Einfluss auf den Ländervollzug bei der Genehmigung von Elektrolyseuren.
2.3	Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag: 17:0:0
<b>3</b>	<b>Analyse von Konfliktpotenzial</b>

Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen	
(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)
Bund	x
Länder	x
Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	x
Bürgerinnen und Bürger	
Sonstige	

<b>4 Kostenfolgenabschätzung</b>						
4.1 Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angeben)						
(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal-kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrenskosten)	A	B
Bund						
Länder						
Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)						
Bürgerinnen und Bürger						
sonstige						
<p>Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern: Für die Umsetzung der Empfehlungen der Ad hoc-AG zum weiteren Vorgehen fallen keine unmittelbaren Kosten an.</p>						
4.2 Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen) nein						

<b>5 Alternativen</b>	
5.1	Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses: Es sollen Ansätze zur Erleichterung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Elektrolyseuren gefunden werden. Dies ist durch Änderung der 4. BImSchV – unter Beachtung der anstehenden Änderungen der europäischen Industrie-Emissionsrichtlinie – möglich. Ein Verzicht auf die entsprechenden Änderungen hätte zur Folge, dass die Genehmigung kleinerer Elektrolyseure erschwert bleibt und weiterhin einen großen Vollzugsaufwand bedeuten würde.
5.2	Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft: -